

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 6 (1899)
Heft: 6
Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht nur eine Firma; er läuft von Haus zu Haus und wer das meiste gibt, erhält schliesslich die Waare. Umgekehrt erhält er häufig Angebote von mehreren Exporteuren zugleich und dann fühlt er sich natürlich als Hahn im Korb; er spielt seine Kunden so lange gegen einander aus, bis einer den Vogel abgeschossen hat. Aber das kann man dem Chinesen nachrühmen, dass er ein reeller Kaufmann ist und sein Wort hält, indem er liefert, was er versprochen hat. Wie traurig es in dieser Beziehung in Japan aussieht, werden wir noch sehen. — Der Käufer der Seide, also der Exporteur, untersucht die gekaufte Waare, welche dem Chinesen sofort nach Gutbefund in einem Check auf eine der Shanghai-Banken bezahlt wird, auf Qualität, Titre und Feuchtigkeit — eine Trocknungsanstalt existiert nicht in Shanghai — und macht die Waare sodann versandtbereit. Es sind in Matten eingenähte Ballen, je nach der Firma 60 oder 50 Kilo Seide enthaltend. Die Bezeichnung für einen solchen Ballen ist das bekannte Picul. — Ist der Exporteur Besitzer einer Spinnerei, so vertreibt er natürlich selbst die Waare nach dem Auslande. (Fortsetzung folgt.)

Patentertheilungen.

- Kl. 20. Nr. 17,326. 4. Juli 1898. — Mechanischer Webstuhl mit Vorrichtung zum Auswechseln des Schützens während des Betriebes. — Franz Wächter, Fabrikdirektor, Süchtelnerstrasse 48, Dülken b. M.-Gladbach (Deutschland). — Vertreter: A. Ritter, Basel.
- Kl. 20. Nr. 17,327. 8 juillet 1898. — Nouveau genre de tissu. — William Strang junior, fabricant, 201, Greenhead Street, Glasgow (Ecosse, Grande-Bretagne). — Mandataire: Dr. Gustave Koenig, Berne.
- Kl. 20. Nr. 17,328. 13. Juli 1898. — Schützenhemmvorrichtung. — Xaver Fürst Drucki-Lubecki, Nowy-Swiat 46, Warschau, und Adolf Reinert, Webermeister, Glowna 13, Lódz (Polen, Russland). — Vertreter: Hans Stickerberger, Basel.
- Kl. 20. Nr. 17,329. 12. August 1898. — Stoffreibapparat an Webstühlen. — Julius Sauter, Fabrikdirektor, z. Morgenstern, Thalweil (Schweiz). — Vertreter: Bourry-Séquin & Cie., Zürich.
- Kl. 20. Nr. 17,330. 17. August 1898. — Rüschenartig zusammenziehbares Band. — Otto Valbert, Bandwirkermeister, Weidenstrasse 7, Barmen (Deutschland). — Vertreter: Eugen Lengweiler, St. Gallen.
- Kl. 20. Nr. 17,421. 9. Juli 1898. — Einrichtung zum selbstthätigen Auswechseln der Schützen für mechanische Webstühle mit Revolverschützenkasten und mit Schussgabel. — Firma: C. F. Klein-Schlatter, Brucherschulstrasse 11, Barmen (Rheinpreussen, Deutschland). — Vertreter: Bourry-Séquin & Cie., Zürich.

Sprechsaal.

Anonymes wird nicht berücksichtigt. Sachgemässe Antworten sind uns stets willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Frage 41:

Wie wird das Gewicht der Jacquardgehänge berechnet, das man zu einem neu vorgerichteten Harnisch braucht?

Frage 42.

Wer liefert Geschirrfassmaschinen?

Antwort auf Frage 40.

Die Jacquardmaschine soll vom Chorbrett so weit als möglich entfernt sein, denn je grösser die Entfernung, desto geringer die Reibung. Als Grundregel kann eine Entfernung von 120—140 Cm. von der Mitte der Gallirung bezw. des Chorbrettes bis zur Platinschnur angenommen werden. Für breite Stühle (150—200 Cm.) ist es vorthellhaft, die Entfernung 10—20 Cm. grösser anzunehmen. Nachdem die Schnüre grösstentheils im Chorbrett und Rost zerreißen, ist es vorthellhaft, jene Stellen mit einem guten Firnis einzureiben. Ferner empfiehlt sich die Verwendung von Glasstäben für den Rost und vor allem eine möglichst offene Gallirungsweise. In diesem Punkte wird vielfach gesündigt und leiden darunter nicht nur die Harnische, sondern auch der Geldbeutel des betreffenden Fabrikanten.

E. B., Dir.

Vereinsangelegenheiten.

Stellenvermittlungs-Bureau.

Im Anschluss an die Generalversammlung vom 19. p. erlaubt sich Unterzeichneter, den geehrten Herren Seidenfabrikanten, sowie sämtlichen Angestellten der Seidenstoffbranche (Fabrikations- und Kommissionsgeschäften) die Mittheilung zu machen, dass er jeweils bereit ist, Anmeldungen, sei es für Vakanzen oder Stellensuchende, persönlich oder schriftlich, zu Händen des Central-Stellenvermittlungsbureau des Kaufmännischen Vereins entgegenzunehmen.

Hochachtungsvoll

E. Steiner-Erzinger,

Mitglied der Aufsichtskommission
des Centralstellenvermittl.-Bur. d. K.V.

Fehrenstrasse 23
Hottingen, Zürich V.

**Schweizer. Kaufmännischer Verein,
Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich.**
Sihlstrasse 20. — Telephon 1804.

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei

Neuangemeldete Vakanzen

für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.

(Laut Register des Schweiz. Kaufm. Vereins.)

- Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nöthigen Drucksachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerbungspapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5.— sofort als Einschreibgebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben keine Einschreibgebühr zu zahlen.
- F 1736. — Deutsche Schweiz. — Junger Mann, der die Seidenwebschule absolviert hat.
- F 1756. — Deutsche Schweiz. — Seidenwaaren. — Junger Commis mit Reisebefähigung. — Branche.
- F 49. — Deutsche Schweiz. — Tüchtiger, sprachkundiger Angestellter für Lager und event. Reisen. — Branche.
- F 78. — Deutsche Schweiz. — Seide. — Comptoirist. — Deutsch und französisch. — Branche.
- E 109. — Italien. — Seidenwaaren. — Korrespondent. — Deutsch, französisch, englisch und italienisch. — Branche erwünscht.
- F 126. — Deutsche Schweiz. — Seidenstofffabrikation. — Tüchtiger Mann für Bureau. — Deutsch, französisch und englisch.
- F 133. — Deutsche Schweiz. — Cachenez und Seidenstoffe. — Angehender Commis für Magazin- und Lagerarbeiten und Spedition. — Sprachkenntnisse.
- F 149. — Italien. — Seide. — Buchhalter und Korrespondent. — Vorkenntnisse in italienisch und englisch. — Branche erwünscht.